

Ärztliche Hinweise und Einverständniserklärung

Betr.: Kieferorthopädische Behandlung bei Jan Prämolar, *12.12.2005

Die vorgesehene kieferorthopädische Behandlung, d.h. die Zahn- u. Kieferregulierung hat das Ziel, die vorhandene Fehlstellung der Zähne und Kiefer zu korrigieren. Damit soll eine vorzeitige Zerstörung der Zähne (durch Karies) vermieden, eine Erkrankung des Zahnbettes (Parodontose) verhindert sowie eine optimale Kau- u. Gelenkfunktion ermöglicht werden.

Abbauvorgänge im Bereich der Zahnwurzeln (Resorptionen) sind bei Zahnbewegungen unvermeidlich und können sich durchaus auch im Röntgenbild zeigen. Wir sind jedoch bemüht, durch Anwendung von geringen Korrekturkräften, diese Resorptionen so gering wie möglich zu halten um eine dauerhafte Zahnlockerung zu vermeiden.

Resorptionen treten besonders dann auf, wenn die Mitarbeit (Tragen des Gerätes) unregelmäßig ist und so die Zahnbewegungen nicht kontinuierlich erfolgen. Mögliche individuelle Reaktionen sind u.U. nicht voraussehbar.

Während einer kieferorthopädischen Behandlung ist es zwingend erforderlich, dass die Zähne nach jeder Mahlzeit geputzt werden. Die Reinigung herausnehmbarer Apparaturen wird Ihnen beim Einsetztermin erläutert.

Zahnfleischrötungen und – entzündungen sind immer ein Zeichen von unzureichender Mundhygiene und können mit verstärkter Zahnpflege wieder geheilt werden. In diesen Fällen bewährt sich stets jedoch auch eine professionelle Zahnreinigung in unserer Prophylaxe- Abteilung.

Wenn herausnehmbare Geräte verloren gehen, beschädigt oder zerstört werden, sollte kurzfristig die Praxis benachrichtigt oder aufgesucht werden.

Bei ungenügender Mitarbeit oder längerfristiger Behandlungsunterbrechung kommt es zu Rückbewegungen (Rezidiv) der Zähne und damit zur Behandlungsverlängerung!

Für eine erfolgreiche Behandlung wird vom Patienten und dessen Sorgeberechtigten eine intensive und zuverlässige Mitarbeit, das Befolgen der Anweisungen des Behandlers und regelmäßiges Einhalten der Behandlungstermine vorausgesetzt. Sonst ist der Behandler bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen lt. § 16 Abs. 4 BMVZ (Bundesmantelvertrag Zahnärzte) bzw. § 4 Ziffer 4 VdAK/ AEV- Vertrag verpflichtet, die Behandlung abzubrechen.

Während der Behandlung wird – je nach Schwere der Fehlstellung – die Anfertigung von diagnostischen Unterlagen wie Abdrücken, Röntgenbildern und Photos notwendig, um den bisherigen Ablauf zu sichern und Erkenntnisse zu verschaffen, die für die Vornahme weiterer Maßnahmen unabdingbar sind.

Besprochen wurden weiterhin die Wirkungsweise und Tragedauer bei folgenden Geräten:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aktive Platten | <input type="checkbox"/> Aktivator | <input type="checkbox"/> Positioner |
| <input type="checkbox"/> Lingualbogen | <input type="checkbox"/> Sporn- Platten | <input type="checkbox"/> In-Line® Schienen |

Alternativ zur vorgesehenen Behandlung wurden folgende Behandlungsmöglichkeiten erwähnt:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Extraktionstherapie | <input type="checkbox"/> Non- Extraktion | <input type="checkbox"/> Stripping (ASR) |
|--|--|--|

.....
.....
Vor Beginn der kieferorthopädischen Behandlung bitte ich zur Bestätigung der Kenntnisnahme und Ihres Einverständnisses dieses Blatt unterschrieben zurückzugeben.

Für Ihre Unterlagen erhalten Sie eine Kopie dieses Schreibens ausgehändigt.

Noch offene Fragen werde ich gern ausführlich beantworten.

Musterstadt, 05.11.09